



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das VIII. Capitel. Von etlichen andern Verhindernussen in Haltung der  
Regelen/ vnd deren Mittel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

nicht regen/oder auff den Beynen stehen könnte.  
Eben ein solches erzehlet Gregorius Magnus von einer geistlichen Kloster Frauen / die ohn vorgehenden Segen lantz im Garten gessen / vnd vom bösen Geist besessen worden.

Das VIII. Capitel.

Von etlichen andern Verhinder-  
nissen in Haltung der Regeln / vnd  
deren Mittel.

Die Regeln seines Standts pflegen etliche oft zu breche auf Zagheit des Gemüths / oder besser zu reden / weil sie zimbllich vbel mortificirt seynd / vnd schwer den Obern zu ersuchen / diß oder jenes recht zu thun. Diß muß dann auch recht verstanden seyn.

Ich will dir nicht verbieten zu trincken / zu essen / zu reden eins / vñ das and er zu nehmen ze. aber es soll deren keins ohn des Obern wissen geschehen außser der Zeit. Was man mit Gott / vnd Zulassung der Obrigkeit wol thun kan / was darff man sich solches schämen? Vnd so du vielleicht wolst sagen: soll ich in so geringen Dingen den Obern so oft vberlauffen / als ob er sonst nichts mehr zu thun hette / als mir abzuwarten? er mögte mir es zum vnbesten halten. Darauff habe zur Antwort: daß den Obern in solchem ganz nichts zu wider / sonder ein grosser Gefallen geschehe / weil diß ihr Ampt ist. Unsere Societät insonderheit liebet den Fortgang vnd Gehorsamb so sehr / vnd begehrt so fleißig / daß du nichts auß deinem eignen willen thust / (zu grösserer deiner Demuth vnd reichlichem Verdiensten) daß sie dir zu gefallen zweyen /

oder mehr ordnet / die auff dich sehen / vnd nichts was du begehrt / dir versagen sollen. Weil sie dann diß ihr Ampt wissen / wird ihnen gar nit frembd oder beschwerlich vorkommen / sonder sehr wol gefallen / wenn du sie vmb alles begrüßest.

Gleich wie die Handels- vnd Handwercks leuth gar nicht zürnen / da ihn Belegenheit vorsehet ihr Handwerck / vnd Kummerchafft zu treiben / sonder freuen sich dessen / je mehr man ihrer Wahr vnd Arbeit begehrt. Also ist ein jeder Vorseher in diesem Handel also gesinnet: wer ihn anders ansiehet / hält ihn für kein rechten Obern. Vnd Warumb sollt es ihn verdriessen / daß man von ihm Verlaub begerte solches zu thun / was er weiß / daß ohn sein Erlaubnuß nicht billig geschehe kan? Wñ man vnnütze / vergbliche Ding von ihm beehrte / hette man sich zu fürchten: da aber solches die Regel außdrucklich erfordert / kan es ihm nicht mißfallen / dann er siehet daß seinen lieben Vnderthanen die Regeln sehr lieb / vnd der Gehorsamb auch im geringsten angelegen ist. Wo man aber solches nit achtet / die Freyheit suchet / seinem besteben nach lebet / als ob er im Haus kein Haupt were / als ob kein Regel were / da gibet es bey ihnen schlammige Augen / vnd schmerzt sie so viel herzlicher / je fleißiger sie vnserm Fortgang vnd Gehorsamb begeren zu fördern. Solche Vngelegenheit / Leid vnd Kummernuß sollen wir ja billig abschaffen vnd verhüten.

Auß diesem erfolget / daß gleich wie wir vns nit schämen / oder saumen sollen in alle Dingen den Obern zu ersuchen / wann sie in der Regel nicht erlaubt seyn zu thun: Also sollen wir vns auch nit schämen vnserm Bruder zu antworten / wir haben kein Erlaubnuß

Minnen ?

laubnuß

laubnuß diß oder jenes zu thun/wannß gegen die Regel ist/weil er solches selbst wol wissen kan. Diese Lehr gehet die am meisten an/welche ehe die Regeln vbertreten/als sich mortificiren wollen/vnd gestehen daß sie kein Erlaubnuß haben/vnd gehet ihn die Emschuldigung gar nicht ab/das sie solches nicht gerrawet zu sagen/damit sie den andern Bruder nit mortificiren/dann diß ist nichts anders als seinen Nächsten freuentlich vrtheilen/vnd dafür halten als halte er seine Regel nicht/oder sey ein lauer Geistlicher. Gar nicht wird durch deme Antwort ein solcher mortificirt/sonder durch diß dein guts Exempel viel mehr aufferbawet. Wie/wenn er in diesem Fall dich herte veruchen wollen/ob du die Regel haltest? So glaub dann/daß du in diesem keinen noch Obem/nach Mitbruder beschweren/oder belästigen wirst.

Ander wenden ein andere/aber kein bessere Emschuldigung für/vnd sprechen/ich habß darumb gethan/daß man nit meine/ich sey scrupulos/als müßte der geschwind scrupulos seyn oder gehalten werden/welcher ein guter Geistlicher/vnd seine Regeln steiff zu halten begehrt. Der sich dessen schämet/der ist verlohren. Jedoch pflegt es zu geschehen vnder den Weltmenschen/daß von verkehrten Menschen vbel außgelegt wird/wann je einer mit Ernst den Tugendten nachsetzt/die H. Sacramenta oft gebraucht/von andern sich absonderet/welches zwar viel abschreckt/daß sie offentlich die Tugend nit lieben/wie jenem Fürsten der Juden widerfahren/der bey der Nacht zu Jesu kam/daß Tags sich aber schamte. Im geistlichen Stand aber hat es viel ein andere Meinung/vnd ist nicht die geringste Gnad des Standes/daß wir vnder de-

nen leben/die täglich alle in Tugendten zunehmen/vnd je andächtiger/Gottseliger/vortreflicher begehrt zu werden. Vnd muß eines römme Geistlichen Herz nit so fester Lieb/vnd satter Tugendt versehen seyn/daß er in Mitten der Nachreder nicht desto weniger seinem Dorfas nach lebe/sich gar nit schäme/daß man ihn für ein außbündigen Geistlichen/vnd diener Gottes halte/daß ja auß ihm nicht beschehe/was Christus sagt: **Wer sich meiner vnd meiner Redeschämet/daß wird sich des Menschen Sohn auch schämen/wenn er kommen wirdt in seiner Herligkeit vnd des Vatters/vnd der heiligen Engeln.**

Luc. 9.

Wenn ein edler Herr jm einen Diener/Geleidesmann vnd aufwartter vmb ein Lohn dingte/der aber also hoffärtig wäre/daß er sich selbñ dem Herrn nachzugehen/vnd mit Fleiß/daß er nur für kein Diener angesehen solte werden/zurück bliebe/solte der nicht wol wehrt seyn/daß man ihn also baldt fortgeschickt? Also verhält es sich mit einem/der sich schämt dem Herrn Christo in den Fußstapffen der Regeln/vnd Ordens Sagungen am nächsten zu folgen.

Nicht allein werden unsere Mitgesellen sehr erbawet/wenn sie sehen/daß wir fest ob unsern Regeln halte/sonder auch die außwendigen. Zum Exempel: wenn wir mit ihnen handeln/reden etc. vñ wann das Glöcklein geläutet wird/zu ihm sagen/Herr ich werde da/oder dorthin beruffen/vnd gehen nach Abdanckung also bald unserm Thun nach/gewißlich wird dieser Fleiß ihnen ein grössere Verwunderung/vñ Nutz bringen/als da wir ein langen Sermon mit ihnen gehalten hetten. Vnd je der Geistlicher

licher bey ihnen in grösserem Ansehen ist /  
je kräftiger wird das Exempel der Tugend  
seyn. Es ist ganz kein Unhöflichkeit zu  
befördern / wenn man die Regel dem Na-  
gel nach hält / gesteht / dessen / oder jenes an-  
deren kein Erlaubnuß zu haben / etc. ob schon  
ein vorrefflicher Pater solches thue : son-  
der ist ein Zeichen eines frommen aufrich-  
ten geistlichen Herzens / dem seine Voll-  
kommenheit fast lieb ist / vnd wird deswe-  
gen mehr geehret / als das sich es andere /  
auch ahnsehnliche Herrn / verdriessen lassen.  
Wer sich da einmal männlich verhält / kan  
vielen Unheil entgehen / vnd andere sehr  
hoch erbarren / sperrt er aber diesem das  
Fenster einmal auff / wird viel Übels ge-  
mächlich hinein schleichen.

Mit diesem Fleiß nuzet ein jeder ihm  
selbst nit allein / sonder auch seinem Bruder  
sehr viel / darn vielleicht ist ihm die Be-  
dachtuñß der Regel nit zu Sinn kommen /  
wird aber hñmit sein sanfft ermahnet / vnd  
gibt ohne Zweifel folgender Zeit bessere  
Achtung drauff. Es fällt mir vber diß ein  
sein Exempel / vnd denckwürdige Histori  
alhie ein / auß den Jahrbüchern des Dr-  
dens des H. Hieronimi von einem Reli-  
giosen / dem neben anderen Tugenden auch  
das Stillschweigen sehr lieb / vnd angele-  
gen / vnd von männiglichem deshalben ge-  
ehret war. Von diesem hörte ein vornehmer  
Mann / begerte seiner Kundschaft zu habē /  
vnd kame ihn zu besuchen / ins Kloster. Un-  
gesehr traffe er ihn an / daß er allem im  
Garten gieng / ruffte ihn nach / aber umb-  
sonst : Folgte derohalbe ihñ bis in Garten /  
da der H. Man etwas arbeitē wolte / wel-  
cher auff des anderen vielfaltig Zureden sich  
auff die Erden legte / seine Finger in die  
Ohren steckte / vnd sprach : Wissen ihr nicht

Herr / daß ich ohn Erlaubnuß des Oberen  
mit euch nit reden darff ? legte sich wider  
auff die Erden vnd schwiege. Durch diß  
Exempel ward der ander viel mehr erbarret  
als hette er tausend Wort von ihm gehört.

Gemelte Histori gedenckt eines anderen  
Heiligen / der sich des stillschweigens auch  
dermassen besaß / daß er in verbottenen Dr-  
ten (im Kloster vnd Kirchen nemlich) gar  
kein Wort redete / oder antwortete. Es trägt  
sich vngesehr zu / daß König Henrich das  
Kloster besucht / vnd im durchgehen diesen  
Geistlichen antrifft / der ihm seiner Heilig-  
keit wegen schon bekent / vnd lieb war / be-  
gehrete mit ihm zu reden / er gieng aber still-  
schweigend davon. Der König schreie ihm  
ernstlicher zu / vnd folgte nach / aber kein  
Wort bekame er von ihm / bis daß er vor  
das Kloster kommen. Da fragte ihn der  
König / warumb er zuvor nit reden wollen /  
vnd er sprach : Im Kloster da mich Ewer  
Königl. Majest. ruffte / gebürt vns Geist-  
lichen nicht zu reden / darumb hab ich ge-  
schwiegen bis hiehero. Darab der König  
vber die masse sehr erfreuet / vnd auffer-  
barret worden ist.

Das IX. Capitel.

Von anderen nutzlichen Mittelen  
die Regelen zu halten.

Der H. Apostel Paulus lehrt vns ein  
kräftig Mittel vnser Regelen zu hal- Rom. 12  
ten / da er spricht / **Fleisset euch zum  
guten nit allein vor Gott / son-  
der auch vor allen Menschen.** Diß  
ist das gut Exempel / welches wir vnserm  
Nachsten

Chron.  
S. Hier  
c. 28.